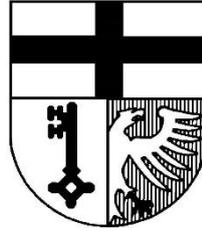


---

**STADT**



**RHEINBACH**  
Der Bürgermeister

Internetadresse: [www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de)

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

---

**24. Oktober 2022**

---

Ihr Schreiben vom / Zei-

Förderkennzeichen

Sachbearbeiter/in

Zimmer

Durchwahl-Nr.

E-Mail

---

## Bewilligungsbescheid

auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

**1.000,00 € (in Worten eintausend Euro)**

gemäß der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Rheinbach.

### Dem Antragsteller/der Antragstellerin

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

53359 Rheinbach

### wird für das folgende Objekt

Straße, Hausnummer

unter der Voraussetzung der Einhaltung der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen, insbesondere „9. Leistungsnachweise und Fristen“, ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt. Die Gewährung des Zuschusses steht unter der Bedingung der vollständigen Einreichung aller zur Prüfung notwendigen Leistungsnachweise. Soweit der Antragsteller / die Antragstellerin die notwendigen Leistungsnachweise nicht erbringt, entfällt die Wirksamkeit dieses Bewilligungsbescheides rückwirkend.

Fernsprechanschluss:  
02226 / 917 - 0 (Zentrale)  
Telefax-Nr.: 917 - 215

### Konten der Stadtkasse Rheinbach:

Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX  
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

ein Zuschuss im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen nicht gewährt, weil Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (z.B. Unterlagen fehlen, zu spät eingereicht, keine Haushaltsmittel mehr verfügbar, ...)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe / Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz (Eingang Burgmauer), 50667 Köln (Postanschrift: Verwaltungsgericht Köln, Postfach 10 37 44, 50477 Köln), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundebeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Die gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundebeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Aufforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Weiter Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de)